DOCURA VVaG
VERSICHERUNGEN

Antrag auf Haftpflichtversicherung

VERTRAUEN AUF GEGENSEITIGKEIT

Antrag zur Haftpflichtversicherung

DOCURA VVaG VERSICHERUNGEN

☐ Neuantrag ☐ Änderungsantrag Vers-Schein/Kd-Nr. _____ Vermittler/Werber/Nr. _____

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau

Titel | Geb. -Datum

Nachname | Vorname | Beruf

Straße Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ | Wohnort

Telefonnummer | E-mail

Laufzeit

Versicherungsbeginn (0.00 Uhr)

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr, gerechnet vom Versicherungsbeginn an. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht in Textform gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

Zahlungsweise

☐ jährlich ☐ halbjährlich* ☐ vierteljährlich*

*Bei halb- und vierteljährlicher Zahlungsweise nur mit SEPA-Lastschriftmandat

Tarif	PROTECT		SMART	Jahresnettobeitrag EUR
Versicherungssumme (Personen-. Sach- und Vermögensschäden)	50.000.000 €	25.000.000 €	15.000.000 €	
☐ **Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarif** (gem. Produktunterlagen AVB PHV 2020)				
☐ Familien oder ☐ Single mit Kind	☐ 67,20 €	☐ 63,00 €	☐ 53,00 €	
☐ Paar ohne Kind oder ☐ Single ohne Kind	☐ 56,20 €	☐ 51,70 €	☐ 43,50 €	
☐ Senioren 55+ (Angabe Geburtsdatum erforderlich)	☐ 56,20 €	☐ 44,80 €	☐ 37,70 €	
☐ Einschluss Diensthaftpflicht für Lehrer, Hochschullehrer und Erzieher je Person.	20,00 €	13,00 €	10,00 €	
Name der versicherten Person/-en _____				
Versicherungssumme (Personen-. Sach- und Vermögensschäden)			15.000.000 €	
☐ **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** (gem. Produktunterlagen AVB THV 2020)				
☐ Hundehalter Hund(e) _____ Rasse[1] _____		je Hund	☐ 80,- €	
☐ Pferdehalter Pferd(e) _____		je Pferd	☐ 150,- €	
☐ **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** (gem. Produktunterlagen AVB HuG 2020)				
☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus		je Haus	☐ 35,- €	
☐ Mehrfamilienhaus (nur private Risiken) Wohneinheiten _____		je Wohneinheit	☐ 8,- €	
☐ des unbebauten Grundstückes bis _____ m² (0,25 € je 100 m², Mindestbeitrag 35,00 €)			(MB 35,- €)	
			zzgl. 19% Versicherungssteuer	
			Summe	

III. Vorversicherung/Vorschäden (Angabe bei Neuverträgen zwingend erforderlich)

Besteht oder bestand für Sie oder eine mitversicherte Person eine Vorversicherung?

☐ nein ☐ ja, Versicherer _____ Vers.-Nr. _____

Gekündigt durch

☐ Vorversicherer ☐ Antragsteller

Vorschäden in den letzten 5 Jahren

☐ nein ☐ ja Anzahl der Schäden _____ Schadenssumme _____ EUR

Bemerkungen:

1) Kampfhunde/gefährliche Hunde sind unerwünschte Risiken und werden daher grundsätzlich nicht versichert (siehe Produktunterlagen Seite 27).

IV. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93DOC00000206845

Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit den DOCURA VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der DOCURA VVaG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

DE	
IBAN/Konto	Nachname, Vorname
BIC/BLZ	Straße
Kreditinstitut	PLZ/Ort
Ort/Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

V. Schlusserklärungen

Hinweis: **Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Ihre Angaben sind Grundlage für unsere Antragsprüfung. Unrichtige Beantwortung nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.**

Einwilligung: Ich/Wir willige(n) ein, dass der DOCURA VVaG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass der DOCURA VVaG, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unserer Versicherungsangelegenheiten dient, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer Datensammlung führt und an seine Mitarbeiter/innen (Vermittler) weitergibt. Ich/wir ermächtige/n den DOCURA VVaG, bei den Vorversicherern des im Antrag erfragten Zeitraums Auskünfte zu den risikorelevanten Daten (insbesondere zu Vorschäden) einzuholen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte(n), bei Antragstellung in zumutbarer Weise vom Inhalt des „Merkblattes zur Datenverarbeitung" Kenntnis zu nehmen, das mir/uns vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen/Produktmappe), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

☐ Ich/wir bestätige/n, die Richtigkeit der Angaben. Die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen" und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Haftpflichtversicherung" habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen. Diese sind Grundlage des Versicherungsvertrages/ der Versicherungsverträge.

☐ Ich bin/ wir sind mit der Kommunikation im Rahmen der Vertrags- und Schadenbearbeitung per E-Mail an die von mir/uns mitgeteilte E- Mail-Adresse einverstanden.

☐ Ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, Informationen zu allgemeinen Änderungen und neuen Produkten z.B. per E- Mail zugesandt zu bekommen.

Die Einwilligung können Sie jederzeit formlos widerrufen.

Datenschutz: **Mit meiner/unseren Unterschrift(en)** erteile(n) ich/wir die in der Datenschutzklausel enthaltene Einwilligung. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung habe(n) ich/wir mit der Verbraucherinformation/Produktmappe erhalten.

Bestätigung: Die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen" und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Haftpflichtversicherung" habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Sie sind Grundlage des/der Versicherungsvertrages/Versicherungsverträge. Die Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s) gelten für alle beantragten Versicherungen.

Widerrufsrecht: Ich/Wir kann/können den Versicherungsvertrag in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Klauseln, der Verbraucherinformation, der Satzung des Versicherungsvereins, der Produktbeschreibung und dieser Belehrung. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist. Der Widerruf ist an den DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum zu richten. Sofern der Widerruf per Fax erfolgt, ist dieser an die Faxnummer 0234/9 37 15 99 bzw. per Email an vertrag@docura.de zu richten. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Den Anteil des Beitrages bis zum Zugang des Widerrufs kann der Versicherer einbehalten, wenn ich/wir zugestimmt habe/haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Beiträge erstattet der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. (siehe auch Seite 3)

Ort/Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Wichtige Informationen und Erklärungen

Name und Anschrift des Versicherers
Ihr Vertragspartner ist der DOCURA VVaG
Königsallee 57, 44789 Bochum
Handelsregister Bochum HRB 190
Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810012223
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heiner Lüttgens
Vorstand: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen

Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Vereinsverbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10% der Gesamtbeitragseinnahme entfallen.

Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der Besonderen Bedingungen, die besonderen Vereinbarungen, die Produktbeschreibung, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation, die Satzung des Vereins sowie die gesetzlichen Bestimmungen.
Auf diesen Vertrag/diese Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie:
Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Vertragsbestimmungen und Informationen zur Haftpflichtversicherung

I. Haftpflichtversicherung (DOCURA AHB 2008)

1. Versicherungsbedingungen

Es gelten bei entsprechender Beantragung die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Produktbeschreibungen, Versicherungsbedingungen und Klauseln, die in den entsprechenden Registern der Produktunterlagen enthalten sind.

2. Versicherungsumfang

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gegenüber Dritten für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem beantragten Risiko ergeben.
In den Produktinformationsblättern wurden Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert.
Nach Eintritt des Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht zahlen wir die im Vertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.
Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistung sind in den maßgeblichen Produktbeschreibungen sowie den Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

3. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung in der Haftpflichtversicherung auf Grund von Versicherungsbedingungen wird hingewiesen.
Nähere Einzelheiten zu diesen Themen sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweils gewählten Produktes zu finden.

4. Beiträge

Die Beiträge (Summe) sind Endpreise. Sie enthalten den Beitrag gemäß Zahlweise sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer. Die zur Zeit geltende Versicherungssteuer wird im Versicherungsschein ausgewiesen. Die Beiträge können sich durch eine zukünftige Änderung der Versicherungssteuer verändern.

5. Nebenabreden

Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur bei besonderer schriftlicher Zusage (Deckungszusage).
Sonstige Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer diese durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.
Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch handschriftliche Abänderung des Antrags ist nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer in den Versicherungsschein des endgültigen Versicherungsvertrages aufnimmt.

Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, in den entsprechenden Versicherungsbedingungen einschließlich einschlägiger Klauseln und DOCURA Klauseln, in der Produktbeschreibung und im Versicherungsschein enthalten.
Die Verbraucherinformation wurde Ihnen vor Antragsstellung mit den Antragsunterlagen ausgehändigt.

Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden. Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungsombudsmann e. V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Beratungsklausel

Der/Die Versicherungsnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten wird. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Beiträge

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten. In der Haftpflichtversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer.

Widerrufsrecht; Antragsbindung/-durchschrift

Den beantragten Haftpflichtvertrag können Sie gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Durch den Erhalt der maßgeblichen Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation vor Antragstellung sind Sie an Ihren Antrag/Ihre Anträge auf Haftpflichtversicherung gebunden. Eine Antragsdurchschrift wird Ihnen ausgehändigt.

6. Hinweise zur Haftpflicht-Versicherung

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziffer 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziffer 7.6 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 26 AHB wird besonders hingewiesen.

Arbeitsmaschinen/Stapler
Für das Verkehrsrisiko von Staplern über 6 km/h und der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen muss beim Befahren öffentlicher Grundstücke (auch Bürgersteige und Fahrbahnen vor dem Betriebsgrundstück) und beschränkt öffentlich zugänglicher Betriebsgrundstücke (auf denen zugelassene Fahrzeuge von Kunden, Lieferanten und Spediteuren fahren können, auch bei Pförtnerkontrolle mit Schranke etc.) eine zusätzliche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach AKB (Allg. Vers.-Bed. für die Kraftfahrtversicherung) abgeschlossen werden.

Gewässerveränderungen
Versichert werden können nur ordnungsgemäß installierte und den jeweiligen Bestimmungen (z.B. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VawS)) entsprechende Tanks. Danach müssen folgende Schutzvorrichtungen vorhanden sein:
Überfüllsicherung und doppelwandig mit Leckanzeige oder einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige oder Auffangwanne; Tanks, die bereits 20 oder mehr Jahre alt sind, können nur dann versichert werden, wenn bereits eine Vorversicherung bestanden hat. Eine entsprechende Risikoprüfung behalten wir uns vor.
(1cbm = 1.000 l = 1 t; Batterietanks gelten als 1 Tank).

Definition private Risiken – gewerbliche Risiken
Sofern der Versicherungsnehmer eine Privatperson ist und das Objekt ausschließlich privat genutzt wird (Eigentümergemeinschaften und Erbengemeinschaften werden Privatpersonen gleich gesetzt), erfolgt eine Einstufung nach „privaten Risiken“. In allen anderen Fällen erfolgt eine Einstufung nach „gewerblichen Risiken“. Die DOCURA VVaG versichert ausschließlich „private Risiken“.

7. Hinweise zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung zu Wohneigentum

In der Privat-Haftpflichtversicherung besteht für das vom Versicherungsnehmer selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhaus sowie einem vermieteten Ein- oder Zweifamilienhaus oder einer vermieteten Eigentumswohnung Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitz. Werden mehr als drei einzelne Wohnräume vermietet, muss eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung beantragt werden. Das gilt auch für jedes weitere oder nicht vom Versicherungsnehmer bewohnte Ein-/Zweifamilien- und jedes Mehrfamilienhaus.

DOCURA VVaG
Königsallee 57, 44789 Bochum
T +49 (0) 234 937 15 0
F +49 (0) 234 937 15 99
info@docura.de
www.docura.de

VERTRAUEN AUF GEGENSEITIGKEIT